

Wasserwirtschaft in Schleswig-Holstein:

Grundwasser schützen und Infrastruktur stärken

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland fordert zum wasserpolitischen Abend in Kiel bessere Rahmenbedingungen für eine sichere und zukunfts feste Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung

Kiel, 17. September 2026. Die Wasserwirtschaft in Schleswig-Holstein steht vor wachsenden Herausforderungen. Belastungen des Grundwassers, steigende Investitionsbedarfe bei Netzen und Anlagen, neue Anforderungen an die Resilienz Kritischer Infrastrukturen und die Folgen des Klimawandels erfordern aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland entschlossenes politisches Handeln. Beim wasserpolitischen Abend in Kiel hat die Landesgruppe hierzu Vertreterinnen und Vertreter aus Wasserwirtschaft und Landespolitik zusammengebracht.

„Eine sichere Trinkwasserversorgung und eine leistungsfähige Abwasserentsorgung sind elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge und gehören zur Kritischen Infrastruktur unseres Landes. Damit unsere Unternehmen diese Aufgaben auch in Zukunft zuverlässig erfüllen können, brauchen sie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen“, sagt Dr. Steffen C. Steneberg, Geschäftsführer der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland. „Wir müssen insbesondere den vorsorgenden Schutz unserer Grundwasserressourcen stärken und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur ermöglichen.“

Im Rahmen der Veranstaltung hat die BDEW-Landesgruppe den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien ihre wasserpolitischen Forderungen für die kommende Legislaturperiode übergeben. Das Papier bündelt die zentralen Anliegen der Trinkwasser- und Abwasserwirtschaft.

Grundwasser schützen, bevor aufwendig aufbereitet werden muss

Die Trinkwasserversorgung in Schleswig-Holstein basiert vollständig auf Grundwasser. Der Schutz dieser Ressource hat deshalb für die öffentliche Wasserversorgung eine herausragende Bedeutung. Gleichzeitig stellen Einträge von Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten sowie per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) die Wasserwirtschaft vor zunehmende Herausforderungen.

Entsprechende Rückstände und Belastungen werden von schleswig-holsteinischen Wasserversorgungsunternehmen bereits an flacheren Messstellen und zunehmend auch in Förderbrunnen nachgewiesen. Eine verbreitete Belastung des Trinkwassers mit PFAS ist in Schleswig-Holstein derzeit nicht festzustellen. Gleichwohl zeigen Nachweise im oberflächennahen Grundwasser und punktuelle Befunde in Trinkwasserbrunnen, dass PFAS bereits in die für die Wasserversorgung relevanten Ressourcen gelangen können. Dies ist insbesondere mit Blick auf kurzkettenige PFAS problematisch, da diese mit etablierten Aufbereitungsverfahren nur eingeschränkt beziehungsweise nur mit erhöhtem Aufwand entfernt werden können. Eine weitergehende Aufbereitung wäre daher technisch anspruchsvoll und würde erhebliche zusätzliche Investitions- und Betriebskosten verursachen.

Umso wichtiger ist es, im Sinne eines vorsorgenden Grundwasserschutzes Einträge problematischer Stoffe bereits an der Quelle zu vermeiden.

„Wasserversorger können nicht dauerhaft technisch auffangen, was zuvor in die Umwelt und das Grundwasser eingetragen wurde“, betont Steneberg. „Vorsorgender Grundwasserschutz ist deshalb eine zentrale Voraussetzung für eine sichere und bezahlbare Trinkwasserversorgung. Entscheidend ist, problematische Stoffeinträge möglichst bereits an der Quelle zu vermeiden.“

Notwendig sind insbesondere wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmittel- und PFAS-Einträgen in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten. Hierzu wurde ein Verordnungsentwurf zur Änderung der Landesverordnung über gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten (LWSGVO) durch die Landesregierung erarbeitet. Mit dem darin vorgesehenen Verbot PFAS-haltiger Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten greift das Land Schleswig-Holstein eine für die öffentliche Trinkwasserversorgung besonders bedeutsame Eintragsquelle auf. Die vorgesehene Regelung stellt einen wichtigen Schritt dar, um den vorsorgenden Schutz der für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzten Grund- und Rohwasserressourcen zu stärken. Nach Auffassung der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland bleibt der Verordnungsentwurf jedoch hinter den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen zurück. Insbesondere die vorgesehenen Ausnahmetatbestände sowie die Beschränkung des räumlichen Anwendungsbereichs auf festgesetzte Wasserschutzgebiete begrenzen die Wirksamkeit des angestrebten Schutzniveaus. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland fordert deshalb eine Ausweitung auf Wassereinzugsgebiete. Die Stellungnahme der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland finden Sie unter folgendem Link: <https://nd.bdew.de/service/stellungnahmen/verbot-pfas-haltiger-pflanzenschutzmittelwirkstoffe-in-wasserschutzgebieten/>

Milliardenaufgabe Infrastruktur: Investitionen langfristig ermöglichen

Wie groß die Herausforderung beim Erhalt der Wasserinfrastruktur ist, zeigen die Ergebnisse des von BDEW und Wasserverbandstag initiierten Projekts *Investitionsstrategie zur Zukunftsfähigkeit der Wasserwirtschaft*. In zwei Projektrunden wurden die technischen und finanziellen Herausforderungen beim Erhalt von Netzen und Anlagen untersucht. Die Ergebnisse machen deutlich: Auch wenn sich die Infrastruktur heute vielerorts noch in einem guten Zustand befindet, wird der Erneuerungsbedarf in den kommenden Jahrzehnten erheblich zunehmen. Große Teile der Leitungsnetze wurden in vergleichsweise kurzen Zeiträumen errichtet und erreichen zunehmend ein Alter, in dem Investitionen in Erhalt und Erneuerung dringend notwendig werden.

Die BDEW-Landesgruppe regt an, geeignete Unterstützungsinstrumente des Landes zu prüfen. Dazu können Förderprogramme sowie zinsgünstige oder zinsfreie Darlehen gehören.

Landeswasserabgabe stärker für den Trinkwasserschutz einsetzen

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen Einnahmen aus der Landeswasserabgabe von rund 30,8 Millionen Euro lediglich rund 1,38 Millionen Euro gegenüber, die unmittelbar für den

Trinkwasserschutz in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 4,5 Prozent.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft besteht damit eine deutliche Unwucht bei der Verwendung der Mittel. Vor dem Hintergrund der vollständigen Abhängigkeit der schleswig-holsteinischen Trinkwasserversorgung vom Grundwasser und der zunehmenden Herausforderungen durch schwer oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand entfernbare Stoffe, fordert die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland daher, dass der vorsorgende Schutz der Trinkwasserressourcen bei der Verwendung der Einnahmen aus der Landeswasserabgabe deutlich stärker berücksichtigt werden muss.

Einzelne Wasserversorger finanzieren bereits heute auf eigene Kosten zusätzliche Maßnahmen zum Grundwasserschutz und schließen beispielsweise freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft. Diese Kosten werden letztlich von den Kundinnen und Kunden über den Wasserpreis getragen.

„Die Wasserversorger finanzieren bereits heute zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Grundwasserressourcen. Diese Kosten tragen am Ende die Kundinnen und Kunden“, so Steneberg. „Deshalb sollte ein deutlich größerer Anteil der Landeswasserabgabe unmittelbar in den vorsorgenden Grund- und Trinkwasserschutz fließen.“

Schleswig-Holstein braucht eine eigene Wasserstrategie

Während andere Bundesländer bereits eigene Wasserstrategien, Zukunftspläne oder vergleichbare strategische Konzepte für den Umgang mit der Ressource Wasser vorgelegt haben oder entsprechende Prozesse derzeit erarbeiten, fehlt in Schleswig-Holstein bislang eine übergreifende Wasserstrategie. Aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland besteht hier dringender Handlungsbedarf. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Nutzungskonkurrenzen, steigender Anforderungen an den Grundwasserschutz und hoher Investitionsbedarfe in der Wasserinfrastruktur braucht das Land einen langfristigen strategischen Rahmen. Dieser sollte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Klimaanpassung sowie Wassermanagement betrachten.

Wasserwirtschaft als Kritische Infrastruktur politisch klar verankern

Handlungsbedarf sieht die BDEW-Landesgruppe bei den politischen Zuständigkeiten. Während die Zuständigkeiten für wesentliche wasserwirtschaftliche Fragen grundsätzlich geklärt sind, fehlt bislang eine eindeutige ministerielle Zuordnung für die Wassergewinnung, die Wasseraufbereitung und die Trinkwasserverteilung. Diese Bereiche sind unverzichtbare Bestandteile der Daseinsvorsorge und der Kritischen Infrastruktur. Gerade angesichts wachsender Anforderungen an deren Sicherheit und Resilienz hält die Landesgruppe eine klare politische Zuständigkeit und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts für erforderlich. Die BDEW-Landesgruppe befindet sich hierzu in konstruktiven Gesprächen mit den zuständigen Ministerien. Diese haben dem Verband eine zeitnahe Klärung der Zuständigkeitsfrage in Aussicht gestellt.